



Ausführungsbestimmungen 2012 Subvention Nachwuchs Ausbildung Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.44.02

Die Abt. Gewehr 300 m des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 60.44.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement über die Subvention der Nachwuchs Ausbildung Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.44.01)

2. Kursanmeldungen

Die Nachwuchskurse sind mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn und spätestens bis 10. April 2012 mit dem Formular 60.44.06 beim zuständigen Bezirksjungschützenleiter anzumelden. Das Formular kann von der Homepage des AGSV herunter geladen werden.

Die Bezirksjungschützenleiter leiten die gesammelten Anmeldungen bis 20. April 2012 dem Ressortleiter Jungschützenkurse des AGSV weiter.

3. Kursabrechnungen

Für die Abrechnung des Nachwuchskurses müssen sämtliche Resultate in der Verbands- und Vereinsadministration des SSV (VVA) eingetragen sein. Sämtliche Standblätter sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular 60.44.06 bis spätestens 31. August 2012 dem zuständigen Bezirksjungschützenleiter einzureichen.

Die Bezirksjungschützenleiter kontrollieren die Abrechnungen und leiten diese bis spätestens 20. September 2012 an den Ressortleiter Jungschützenkurse des AGSV weiter.

4. Subventionsbeitrag

Für vorschriftsgemäss angemeldete und abgerechnete Nachwuchskurse, welche die Subventionskriterien gemäss Reglement 60.44.01 erfüllen, wird pro Teilnehmenden ein Betrag von Fr. 25.-- vergütet.

5. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie wurden an der Sitzung der Abteilung Gewehr 300 m vom 23. Januar 2012 beschlossen.

Der Subventionsbeitrag wurde vom Kantonalvorstand am 13. Februar 2012 genehmigt. Die Ausführungsbestimmungen treten auf den 1. März 2012 in Kraft.